Über die Migrationskarte

Laut dem Beschluss der Regierung der Russischen Föderation vom 16.08.2004 Nº413 "Über die Migrationskarte" soll der ausländische Bürger bei der Einreise in die Russische Föderation die erhaltene und ausgefüllte Migrationskarte dem zuständigen Beamten des Grenzschutzes vorlegen, der laut den eingetragenen Angaben in der Migrationskarte und den Angaben in seinem Visum und Reisepass einen Vermerk über die Einreise in die Russische Föderation vornimmt.

Die Formulare der Migrationskarte werden den ausländischen Bürgern bei der Einreise in die Russische Föderation kostenlos entweder von den Beamten des Grenzschutzes oder den Vertretern der Organisationen, die die Transportdienstleistungen den ausländischen Einreisenden in die Russische Föderation anbieten, ausgehändigt.

Der ausländische Bürger soll die Migrationskarte während seiner Aufenthaltsdauer in der Russischen Föderation bei sich führen und zusammen mit den erforderlichen Dokumenten für die Anmeldung seines Aufenthaltes vorlegen.

Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der Migrationskarte ist der ausländische Bürger verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die nächstliegende Dienststelle des Innenministeriums (MWD) darüber zu informieren. Nach der Vorlage der erforderlichen Dokumente erhält der ausländische Bürger eine Ersatzmigrationskarte.

Bei der Ausreise aus der Russischen Föderation ist der ausländische Bürger verpflichtet, die Migrationskarte dem Beamten des Grenzschutzes am Grenzübergang abzugeben.